
14539/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



BMWF-10.000/0193-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 22. Juli 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14828/J-NR/2013 betreffend Versicherungsgeschäfte des Ressorts Teil 2, die die Abgeordneten Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen am 22. Mai 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wer die Versicherungsabschlüsse seitens der Versicherungsgesellschaften angebahnt hat, lässt sich nicht mehr eruieren.

Zu Frage 2:

Versicherungssparte	Gesamtsumme 01.03.2007 - 22.05.2013
Unfall- und Haftpflichtversicherung: Österreichische Beamtenversicherung	€ 370,66
KFZ-Versicherung: UNIQA Versicherungen AG	€ 35.043,49

Zu Fragen 3 und 4:

Dies lässt sich im Detail mit vernünftigem Verwaltungsaufwand nicht mehr eruieren, es wurden jedoch die jeweiligen rechtlichen Vorgaben eingehalten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Fragen 5 bis 9:

Die Gebarung meines Ressorts wird nach Notwendigkeit auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von den nach der Geschäftseinteilung zuständigen Stellen überprüft. Es gehört im Allgemeinen nicht in den Geschäftsbereich der Bundesbeschaffung GmbH, Überprüfungen vorzunehmen, insbesondere wenn entsprechende Geschäfte nicht über sie abgeschlossen wurden.

Zu Frage 10:

Grundsätzlich obliegt es dem Rechnungshof, einen Prüfungsplan, der beinhaltet, welcher Teil der Gebarung wann geprüft wird, zu erstellen.

Zu Fragen 11 und 12:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 13 und 14:

Die Beantwortung dieser Fragen ist aufgrund des zu hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Der Bundesminister:

o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.